



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. November 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 15:55 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Förderung der Antidiskriminierungsstelle (adib) im Landkreis Konstanz	2022/304
2.	Förderung des Projekts „Frauen stärken“	2022/312
3.	Förderung einer mobilen Fachberatung für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Kinder	2022/311
4.	Förderung des Projekt „DELTA“ (digitale Teilhabe, Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) im Landkreis Konstanz	2022/305
5.	Erhöhung der Förderzuschüsse für den Sozialpsychiatrischen Dienst der Arbeiterwohlfahrt	2022/308
6.	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Fortführung des Projekts "Ruhestandslotse“	2022/306
7.	Vorberatung Haushaltsplan 2023; Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9) Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8) Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 (Budget 4.2) und 1225 (Budget 4.3)	2022/309
8.	<u>Mitteilungen</u>	
8.1.	Situation der Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz; Anfrage der CDU-Fraktion	2022/246

- | | |
|--|-----------------|
| 8.2. Bundesteilhabegesetz (BTHG);
Sachstandsbericht | 2022/303 |
| 8.3. Bericht aus der Steuerungsgruppe Integration | 2022/317 |
| 8.4. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten | 2022/316 |
| 9. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 9.1. Neufassung des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg;
Auswirkungen auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz | |
| 9.2. Corona-Verordnung Absonderung;
Aufhebung der generellen Isolationspflicht für positiv getestete Personen | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Auer, Thomas, Dr.

Baumgartner, Dietmar

Friedrich, Stefan

Fuchs, Soteria (ab 14:15 Uhr)

Graf, Boris

Graf, Kirsten

Häusler, Bernd

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Hug, Michael

Karle, Wolf-Dieter (als Vertretung für den entschuldigten **Both-Pföst**, Hubertus, Dr.)

Keck, Jürgen

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Maier, Bernhard (als Vertretung für den entschuldigten **Diehl**, Bernhard)

Özdemir, Zekine

Röth, Sibylle, Dr.

Sarikas, Zahide (bis 15:30 Uhr)

Volz, Tobias

Weckbach, Matthias (als Vertretung für den entschuldigten **Röwer**, Marcus)

Wehinger, Dorothea, MdL

Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Hotz, Gaby

Heintschel, Wolfgang (als Vertretung für den entschuldigten **Ehret**, Matthias)

Zedler, Reinhard

Entschuldigt

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Diehl, Bernhard

Ehret, Matthias

Grams, Christian

Küttner, Normen

Röwer, Marcus

Verwaltung

Basel, Stefan

Nops, Harald

Best, Florian

Bittermann, Jens

Brumm, Monika

Kruthoff, Simone

Mende, Susanne (TOP 6)

Schönbucher, Cornelia

Protokoll

Schmidt, Steffen

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Förderung der Antidiskriminierungsstelle (adib) im Landkreis Konstanz

*Herr **Zedler** nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und verlässt seinen Beratungstisch.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. **Frau Schönbacher** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Gibt es in diesem Arbeitsbereich bereits Doppelstrukturen? Antidiskriminierung ist in vielen Bereichen ein relevantes Thema. Bedarf es tatsächlich einer zusätzlichen separaten Stelle?

Herr **Basel**

Diese Frage wird bei den heute zu beratenden Anträgen immer wieder auftauchen. Man befindet sich aktuell im Planungsprozess. Die Verwaltung wird den Fahrplan dazu zeitnah im Sozialausschuss vorstellen. Auch die Lenkungsgruppe Sozialstrategie wird Anfang 2023 weitere Meilensteine festlegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

- 1. Der Landkreis fördert die Antidiskriminierungsstelle im Jahr 2023 mit einem Betrag von 27.954 EUR.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.**
- 3. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.**
- 4. Die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

2. Förderung des Projekts „Frauen stärken“

*Herr **Heintschel** nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und verlässt seinen Beratungstisch.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. **Frau Schönbacher** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Özdemir**

Auch bei dieser Maßnahme ist ein Netzwerk wichtig, damit noch vorhandene Lücken geschlossen werden können. Alle Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Netzwerke sollten bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Es wird sich damit schwergetan, eine partielle Finanzierung fortzuführen. Der Landkreis geht

auf schwierige Zeiten zu und muss einen guten Weg finden, damit umzugehen.

Herr **Basel**

Die Verwaltung ist an diesem Thema dran, das auch für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Land und Bund eine große Herausforderung ist.

Frau **Schönbucher**

Die Antragsteller hatten zunächst Fördermittel für eine Vollzeitstelle beantragt. Aus den genannten Gründen wurde dann in einem gemeinsamen Gespräch versucht, den Umfang zu reduzieren. Man hat sich dann auf eine 0,5 Stelle geeinigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. **Der Landkreis fördert das Projekt „Frauen stärken“ im Jahr 2023 mit einem Betrag von 44.550 EUR.**
2. **Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.**
3. **Sollte in 2023 eine Landesförderung zum Tragen kommen, reduziert sich der Zuschuss des Landkreises entsprechend.**
4. **Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. legt der Caritasverband Singen-Hegau e.V. den Bericht der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung vor.**
5. **Die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2024 ff. wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

3. **Förderung einer mobilen Fachberatung für von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Kinder**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisträtin **Sarikas**

Es wäre sinnvoll im Frühjahr 2023 ein Gesamtkonzept der Frauenhäuser im Landkreis Konstanz zu erhalten, um danach weiter diskutieren zu können.

Kreisträtin **Fuchs**

Um seriös über diesen Tagesordnungspunkt beraten zu können, wäre ein Bedarfsplan erforderlich gewesen. Die Frage ist auch, ob man die Bedarfsklärung im Rahmen der Sozialstrategie erhalten wird. Es handelt sich um keinen großen Betrag und man könnte die Förderung auf jeden Fall im Jahr 2023 fortführen. Das beantragt die GRÜNEN-Fraktion.

Kreisträtin **Dr. Röth**

Die Entwicklung einer Gesamtstrategie ist begrüßenswert. Bis dahin sollten die bereits vorhandenen Bestandteile nicht abgebaut werden.

Vorsitzender

Der Hintergrund ist jedoch auch, wie organisiert man mit solch einem Antrag an den Kreistag herantritt.

Kreisrat **Hoffmann**

Den Antragstellern muss klar gewesen sein, dass die befristete Förderung des Landes irgend-

wann enden wird. Man hätte sich eher damit auseinandersetzen müssen, ob weiterhin Bedarf besteht und wie dieser finanziert werden könnte. Andernfalls ist das Projekt nicht nachhaltig.

Die CDU-Fraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Es wurde zudem als störend empfunden, dass im Antrag auch das Schweizer Hinterland erwähnt wird. Dafür besteht keine Zuständigkeit.

Kreisrat **Keck**

Eine mobile Beratung könnte für den Ländlichen Raum eine große Hemmschwelle darstellen. Der Gang zu einer Beratungsstelle in einer anderen Stadt könnte mehr Anonymität bieten.

Kreisrätin **Özdemir**

Wenn dieses Angebot bisher angenommen wurde und das Angebot dazu geführt hat, dass weitere Gewalt verhindert werden konnte, dann haben sich die Fördermittel gelohnt. Die Folgekosten, die man aus Gewalterlebnissen noch zu tragen hat, sind wesentlich höher.

Kreisrätin **Wehinger, MdL**

Im Ländlichen Raum findet Gewalt genauso häufig statt, wie in urbanen Gebieten. Die Scham, darüber zu sprechen, ist hier jedoch größer. Daher ist es sehr wichtig, dass das mobile Beratungsangebot auch im Ländlichen Raum angesiedelt ist.

Kreisrätin **Kirsten Graf**

Das Ziel, die Gewalt zu reduzieren, wird natürlich geteilt. Man muss jedoch auch darüber sprechen, mit welchen Mitteln man dieses Ziel am effektivsten erreichen könnte.

Vorsitzender

Die Hilfswürdigkeit dieser Angebote steht nicht zur Diskussion. Es ist allerdings ungünstig, wenn die verschiedenen Träger Anträge unabhängig voneinander in überschneidenden Bereichen stellen und dann im Zweifel nichts voneinander wissen. Es werden Anträge ohne ausführliche Informationen gestellt, ohne die Bereitschaft, darüber mit anderen Trägern ins Gespräch zu kommen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es ist zutreffend, dass man auf die Träger nochmals zugehen muss. Der Antrag wurde jedoch im August 2022 gestellt. Man hätte daher schon auf die Träger zugehen können. Es ist schade, dass es dann an so etwas scheitert. Man sollte nicht in Kauf nehmen, dass bereits vorhandene Strukturen kaputtgehen mangels einer Finanzierung.

Frau **Schönbucher**

Es wird ergänzt, dass freie Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen bereits gefördert werden. Nach der Leistungsbeschreibung ist klar festgelegt, dass diese Beratungen auch mobil angeboten werden. Die Versorgung der Frauen im westlichen Hegau ist in diesem Jahr daher nicht gefährdet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss 1 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 6 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen, 2 Enthaltung; folglich abgelehnt):

Dem Antrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen auf Förderung der mobilen Fachberatung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Höhe von 14.930,82 EUR für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (mehrheitliche Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen):

Dem Antrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen auf Förderung der mobilen Fachberatung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Höhe von 14.930,82 EUR für das Jahr 2023 wird nicht zugestimmt.

4. Förderung des Projekt „DELTA“ (digitale Teilhabe, Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) im Landkreis Konstanz

Kreisrat Hoffmann sowie Herr Zedler nehmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und verlassen ihren Beratungstisch.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Schönbucher** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2023 mit einem Betrag von 50.000 EUR.
2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.

5. Erhöhung der Förderzuschusses für den Sozialpsychiatrischen Dienst der Arbeiterwohlfahrt

Herr Zedler nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und verlässt seinen Beratungstisch.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Schönbucher** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Dem Antrag auf Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 16.832 EUR für die Aufstockung einer zusätzlichen Fachstelle (0,25 VK-Anteile) ab 2023 wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2023 eingeplant.
3. Ab 2024 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege fortgeschrieben.

6. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung;

Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Fortführung des Projekts "Ruhestandslotse"

Kreisrat Hoffmann sowie Herr Heintschel nehmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil und verlassen ihren Beratungstisch.

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Mende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Das Projekt „Ruhestandslotse“ wird unbefristet fortgeführt und in das Regelförderprogramm des Landkreises aufgenommen.
2. Für die Durchführung des Projekts stellen die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau je eine 50 %-Stelle zur Verfügung.
3. Der Landkreis fördert das Projekt im Jahr 2023 mit einem Betrag von 71.136 EUR. Diese Mittel werden im Haushalt 2023 eingeplant. Ab 2024 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege fortgeschrieben.

7. **Vorberatung Haushaltsplan 2023;**

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung; Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9)

Teilhaushalt 3 – Soziales und Gesundheit; Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8)

Teilhaushalt 4 – Sicherheit und Ordnung; Produkte 12.20.02.02 (Budget 4.2) und 1225 (Budget 4.3)

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel**, Frau Schönbacher und Frau **Brumm** stellen den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat Hoffmann

Bei diesem Planungsstand ist maximales Vertrauen in die Verwaltung notwendig. Nach den mehrfachen Aktualisierungen und Änderungslisten zum ursprünglichen Haushaltsplanentwurf kommt ein Gefühl der Ohnmacht auf. Es ist schwer, dieses komplexe Thema überhaupt zu verstehen. Das Haushaltsrecht ist eigentlich das Königsrecht des Parlaments.

Entgegen der Erwartung der Verwaltung, wird davon ausgegangen, dass der Landkreis keine ausreichende Erstattung für die Auslagen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes erhalten wird.

Über die Personalstellen im Rahmen des Sozialbereiches berät der Verwaltungs- und Finanzausschuss. Es wird als ungut empfunden, dass es hier keinen Austausch bzw. keine Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen gibt. Weitere schwierige Themen sind die Spitzabrechnung und der Rechtskreiswechsel.

Die Mitglieder des Kreistags müssten regelmäßig in geeigneter Form über die größten Risiken und finanziellen Unsicherheiten sowie deren Entwicklung informiert werden. Es kann sich an keinen Haushalt in dieser Dimension mit solch großen Unsicherheiten erinnert werden. Das müsste auch nicht der gesamte Kreistag sein, sondern ggf. eine kleine Arbeitsgruppe, die sich mit diesem Thema weiter beschäftigt.

Vorsitzender

Es ist gut, die Risiken regelmäßig zu nennen. Ein regelmäßiger Bericht wird zugesichert. In welchem Format das sinnvoll wäre, wird noch geprüft.

Kreisrat Häusler

Der folgende Hinweis geht nicht an die Verwaltung, sondern soll die aktuelle Tätigkeit der Ehrenamtlichen beschreiben: Die Befassung mit dem Kreishaushalt ist eine Zumutung dessen, was den Ehrenamtlichen abverlangt wird. Noch am Beratungstag aktuelle Zahlen und Änderungslisten zu erhalten, führt zu schweren Bedingungen, unter denen dem Haushalt zugestimmt werden soll. Man ist hier weit von Haushaltsklarheit und -wahrheit entfernt. Hier sind

noch Millionenbeträge offen, bei denen unklar ist, ob man diese überhaupt erhalten wird.

Eigentlich kann man dem Haushalt aufgrund so vielen Unklarheiten nicht zustimmen. Am Schluss wird einem jedoch nichts anderes übrigbleiben, um gemeinschaftlich (Verwaltung und Kreistag) weiter voranzukommen.

Die Frage ist, ob der Druck, den Haushalt noch in diesem Jahr zu beschließen, wirklich sinnvoll ist. Vielleicht wären einige Unklarheiten im Januar 2023 bereits beseitigt. Ein Nachtragshaushalt sollte vermieden werden.

Vorsitzender

Es ist geplant, bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses eine Änderungsliste zu versenden. Die Stellenanmeldungen werden derzeit finalisiert.

Zur Finanzierung des GLKN wird es am 21. November 2022 ein Gespräch mit dem Sozialminister geben.

Eine Verschiebung der Beschlussfassung über den Haushalt auf Januar 2023 wird dazu führen, dass die Bank eine Prognose zur Liquidität des GLKN fordern wird. Eine Beschlussfassung sollte daher noch vor Weihnachten erfolgen.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Zum Thema Tariferhöhungen ist die Verwaltung bemüht, all die Informationen, die bis dahin sicher sind, einzubringen. Die Anregung von Kreisrat **Hoffmann**, die Risiken und deren Entwicklung regelmäßig zu betrachten, wird daher begrüßt. Für die Haushaltsplanberatungen wurden zwei Termine eingeplant. Man sollte am 5. Dezember mit der Beratung beginnen und die Beschlussfassung ggf. am 19. Dezember 2022 vornehmen.

Kreisrat Dr. Zoll

Bei den Unwägbarkeiten besteht die Hoffnung, dass sich die hoffnungsvollen und vorsichtigen Planungen über den Gesamthaushalt verteilt die Waage halten.

Die Idee von Kreisrat **Hoffmann** wird als gut empfunden. Wie könnte sich solch ein ausschussübergreifendes Gremium zusammensetzen? Es ist unklar, wie man reagieren könnten, wenn man merkt, dass das Gesamtgefüge aus dem Ruder läuft.

Eine Beschlussfassung wäre auch im Januar 2023 denkbar. Die Schätzungen werden bis dahin auch konkreter sein. Das Argument bezüglich den Personalkosten GLKN und der Bank ist jedoch nachvollziehbar und schwierig.

Vorsitzender

Es wird immer leichter zu planen, je mehr man schon weiß. Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass sich einige Punkte in den nächsten Wochen klären.

Die Tarifsteigerungen wurden auch auf Basis dessen kalkuliert, was der Landkreistag vorgeschlagen hat. Man muss mit einbeziehen, dass die Tarifänderung bei den Beamten erst zum Jahresende kommen wird. Bei den Angestellten kommt es meist etwas früher. Man muss die Steigerung daher nicht schon zum Jahresbeginn einrechnen.

Es wird nochmals zugesichert, dass die besonderen Risiken gesondert zusammengetragen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teil-

haushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkte 12.20.02.02) wird zugestimmt.

8. Mitteilungen

8.1. Situation der Pflegestützpunkte im Landkreis Konstanz; Anfrage der CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Basel** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Bei der Arbeitsweise und den Strukturen der Pflegestützpunkte gibt es erhebliche Unterschiede. Die Pflegestützpunkte haben zudem wenig Verbindung zu den Leistungsträgern und nehmen in der Regel nur Beratungsaufgaben wahr.

Aktuell stellt sich eine neue Situation dar, denn der Pflegenotstand ist schon präsent. Es gibt zu wenig Pflegeheimplätze. Betroffene kommen sehr spät und sehr krank in die Heime und sterben meist schon innerhalb eines Jahres. Es gibt zu wenig Kurzzeitpflegeplätze.

Die Pflegestützpunkte müssten eigentlich wie ein Seismograph sein. Es bedarf mehr Informationsaustausch und einer früheren Aufmerksamkeit auf mögliche Problemstellungen.

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Pflegestützpunkten über Neukonstruktionen zu sprechen. Es ist ein Instrumentarium erforderlich, um schneller zu erfahren, welche Fälle aufzuschlagen werden, welchen man dienen kann und welche Personen auch nicht für ein Pflegeheim passen.

Herr **Basel** sichert zu, dies in die Gespräche einfließen zu lassen.

Kreisrat **Volz**

In meiner Arbeit als Pflegedienstanbieter ist der Begriff Pflegestützpunkt noch nie aufgetreten.

Ebenso wird vermisst, dass der Notstand, der sich derzeit in der ambulanten Versorgung entwickelt, mehr präsent wird. Was bekommen die Pflegestützpunkte mit und was melden diese zurück? Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Pflegediensten aus?

Es wäre für den Landkreis wichtig zu sehen, wohin man steuert und dabei könnte der Pflegestützpunkt eine wichtige Aufgabe übernehmen.

Zudem bietet auch die Sozialstation der Caritas viel Beratung an.

Frau **Hotz**

Dem Kreisseniorrat wird immer wieder gemeldet, dass der Beratungsbedarf stark steigt. Das hängt nicht nur mit der Veränderung der Bevölkerung, sondern auch mit den steigenden Kosten zusammen. Wenn Pflegeheime teurer werden, stellt man sich die Frage, ob man nicht doch noch etwas mehr selbst zuhause gestemmt bekommen würde.

Insofern ist es wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und vernetzt zu arbeiten.

Herr **Basel**

Es trifft zu, dass der Pflegestützpunkt modernisiert werden und sich an die tatsächliche Angebots- und Bedarfslandschaft besser anpassen muss. Auch eine andere Anbindung an die Sozialplanung und etwas mehr Verbindlichkeit sind erforderlich. Wünschenswert wäre auch ein regelmäßiges Berichtswesen im Abstand von zwei Jahren.

Die Verwaltung ist dran und die Städte und Gemeinden sind mit dabei. Es wird davon ausge-

gangen, dass man eine Neukonzeption in 2023 vorlegen kann.

8.2. Bundesteilhabegesetz (BTHG); Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Schönbucher** stellt den Sachverhalt dar.

Herr **Basel** ergänzt, dass die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Trägern dazu eng ist.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Schlussendlich geht es jedoch darum, die Situation der Betroffenen zu verbessern. Es wird angeregt, im Sozialausschuss nach der Umsetzung darzustellen, welchen konkreten Mehrwert die Anpassung des Bundesteilhabegesetzes für die Menschen im Leistungsbezug hat.

Herr **Basel** sichert zu, darüber zu berichten, sobald die Informationen vorliegen.

8.3. Bericht aus der Steuerungsgruppe Integration

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Brumm** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

8.4. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Brumm** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Die Gemeindequote liefert interessante Erkenntnisse. Gemeinden, die die Quote nicht erfüllt haben, mussten früher eine Fehlbelegungsabgabe zahlen. Gibt es aktuell noch ein Instrument zur Steuerung dieser Quote?

Vorsitzender

Bei dieser Liste muss man beachten, dass einige Gemeinden bereits weitere Angebote zu einer Belegung gemacht haben.

Frau **Brumm**

Die Fehlbelegerabgabe wurde unter dem Blickwinkel eingestellt, dass die Fehlbeleger aus den Unterkünften ausziehen. Diese Quote liegt aktuell bei 1,8 %, womit man das Ziel eigentlich erreicht hat.

Die Verwaltung arbeitet aktuell mit einem Verteilsystem, bei dem den Kommunen so früh wie möglich, in der Regel drei Monate im Voraus, angekündigt wird, dass ihrer Kommune weitere Personen zugeteilt werden.

9. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

9.1. Neufassung des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg; Auswirkungen auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** informiert über die am 23. September 2022 eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der Neufassung des Rettungsdienstplans Baden-Württemberg auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Konstanz. Die Anfrage wird derzeit bearbeitet. Die

schriftliche Antwort erhalten alle Mitglieder des Sozialausschusses zur Kenntnis.

9.2. Corona-Verordnung Absonderung:

Aufhebung der generellen Isolationspflicht für positiv getestete Personen

Der **Vorsitzende** berichtet darüber, dass das Land Baden-Württemberg die Aufhebung der generellen Isolationspflicht für positiv getestete Personen plant. Anstelle der Isolationspflicht treten verpflichtende Schutzmaßnahmen (insbesondere das Tragen von FFP2-Masken) und dringende Empfehlungen. Die geänderte Verordnung soll am 15. November 2022 notverkündet werden und anschließend am 16. November 2022 in Kraft treten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:55 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Stefan Friedrich

Tobias Volz

Für das Protokoll:

Steffen Schmidt